

Telefon: 0 233-45095
Telefax: 0 233-45138

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektionen
KVR-III/1

Tischvorlage

Neufassung vom 16.06.2020

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS-)

Unterstützung der Gastronomie – Die Landeshauptstadt verzichtet auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühr für Freischankflächen im gesamten Jahr 2020

Antrag Nr. 20-26 / A 00070 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges und Herrn StR Alexander Reissl, vom 27.05.2020, eingegangen am 27.05.2020

Freischankflächen für die Gastronomie in Corona-Zeiten schnell, unbürokratisch, flexibel und kostenlos ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 00073 von der ÖDP / Freie Wähler Stadtratsfraktion vom 27.05.2020, eingegangen am 27.05.2020

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 17.06.2020

Erleichterungen für Standlbetreiber und Gastronomie – Gebührensatzung ändern

Antrag Nr. 20-26 / A 00128 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, CSU-Fraktion, SPD / Volt – Fraktion vom 12.06.2020, eingegangen am 12.06.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00499

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Änderungssatzung

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.06.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Der Kreisverwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 16.06.2020 beschlossen, dem beiliegenden Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 00133 der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, CSU-Fraktion, SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste zu folgen und für den ambulanten Handel mit Obst, Gemüse und Südfrüchten, den ambulanten Handel mit Blumen, den Werbeverkauf und Freischankflächen im Zeitraum vom 15.03. bis zum 31.12.2020 keine Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Um die Reduzierung der Gebühren auf Null bei den genannten Sondernutzungen umzusetzen, wird dem Stadtrat in der neuen Anlage 1 die erforderliche Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung zur Abstimmung vorgelegt.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind in **Fettschrift** und *kursiv* dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Die Anträge Nr. 20-26 / A 00070 vom 27.05.2020, Nr. 20-26 / A 00073 vom 27.05.2020 und **Nr. 20-26 / A 00128 vom 12.06.2020** sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/532 Beschlusswesen

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium
3. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA III/1
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/532